

Betreff: GEO-Rufnummern für Deutschland

Wichtiger Hinweis :

Voraussetzung zur Verwendung von Ortsnetzzufnummer (geografische Rufnummer), die im Netz der MK DaTel und deren Netzbetreiber geschaltet sind.

Rechtlicher Hintergrund

Als Voraussetzung für die Verwendung einer Ortsnetzzufnummer (auch geographische Rufnummer genannt) muss ein Ortsnetzbezug gegeben sein. Dieser ist nach den Vorgaben der Regulierungsbehörde BNetzA erfüllt, wenn wenigstens eines der beiden nachfolgenden Kriterien erfüllt ist:

a) Lokation des NZ (Netzzugang)

Maßgeblich ist die Lokation in den Räumlichkeiten des Teilnehmers, an der dem Teilnehmer der NZ bereitgestellt wird. Der NZ muss dem Teilnehmer dauerhaft zugeordnet sein. Die Lokation muss ständig im ONB (Ortsnetzbereich) liegen.

b) Wohnsitz oder Betriebssitz des Teilnehmers

Maßgeblich ist die Lokation eines Wohnsitzes bzw. eines Betriebssitzes des Teilnehmers, für den der Dienst erbracht werden soll. Ortsnetzzufnummern dürfen nur dann verwendet werden, wenn der Ortsnetzbezug aufgrund der angewandten Validierungsverfahren und aufgrund der Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen zum Teilnehmer tatsächlich sichergestellt werden kann. Wohnsitz bzw. Betriebssitz können insbesondere auf der Basis amtlicher Dokumente überprüft werden.

Notwendiger Nachweis durch den Kunden

Für jede Ortsnetzzufnummern, die Sie über uns geschaltet haben, benötigen wir einen Nachweis, aus dem ersichtlich wird, dass zu der Rufnummer entweder das Kriterium der Lokation des Zugangs (a) und/oder das Kriterium des Wohn- oder Betriebssitzes erfüllt ist (b).

Geeignet sind hierzu zum Beispiel,

- **ein Handelsregisterauszug, oder**
- **eine Gewerbeanmeldung, oder**
- **eine Meldebestätigung ,oder**
- **ein anderes vergleichbares amtliches Dokument.**

Es handelt sich hierbei um den Nachweis einer rechtlich zwingenden Zuteilungsvoraussetzung. Diese müssen auf Verlangen auch jeweils aktualisiert werden, respektive sind Sie verpflichtet, uns mitzuteilen, wenn diese Voraussetzungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gegeben sein sollten.

Ohne diesen Nachweis kann der Auftrag nicht bearbeitet werden!